

**Vereinbarung**  
**des BMWi mit den Mitgliedern der Unabhängigen**  
**Geschichtskommission**  
**über die Durchführung des Forschungsprojektes**  
**„Geschichte des BMWi und seiner Vorgängerinstitutionen“**

I. Präambel

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie verfolgt das Ziel, in einem Forschungsprojekt die Geschichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und seiner Vorgängerinstitutionen aufarbeiten zu lassen (Projekt). Zu diesem Zweck wird eine „Unabhängige Geschichtskommission zur Aufarbeitung der Geschichte des BMWi und seiner Vorgängerinstitutionen“ berufen (Kommission), die nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Planung und Steuerung des Projekts übernimmt.

II. Konstituierung und Stellung der Kommission

Der Bundeswirtschaftsminister beruft folgende Personen in die Kommission:

- Prof. Dr. Werner Abelshauser (Universität Bielefeld)
- Prof. Dr. Stefan Fisch (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer)
- PD Dr. Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin)
- Dr. Michael Hollmann, (Präsident des Bundesarchivs Koblenz)
- Prof. Dr. Carl-Ludwig Holtfrerich (Freie Universität Berlin)
- Prof. Dr. Albrecht Ritschl (London School of Economics, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats BMWi)

Die Kommission organisiert ihre wissenschaftliche Tätigkeit in eigener Verantwortung.

Die Kommission gibt sich eine Satzung und wählt einen Sprecher, der die Kommission gegenüber dem BMWi vertritt.

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein persönliches Ehrenamt, das keine Vertretung zulässt. Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Sie vertreten ausschließlich ihre persönliche Überzeugung.

Die Mitglieder der Kommission können ihre Tätigkeit aus wichtigem Grund beenden. Scheidet ein Mitglied der Kommission nach Unterzeichnung der Vereinbarung aus, entscheidet das BMWi über eine mögliche Nachbesetzung in Abstimmung mit den verbleibenden Kommissionsmitgliedern.

Ansprechpartner im BMWi ist die Leitung des Arbeitsstabs Geschichtskommission, derzeit Frau MDG'in Weinert.

### III. Eckpunkte des Forschungsprojekts

Das Projekt umfasst folgende Abschnitte:

- 1. Gründungsgeschichte des Reichswirtschaftsamt 1917 bis Ende Weimarer Republik**
- 2. 1933 bis 1945 Nationalsozialistische Diktatur**
- 3. 1945 bis 1990/Wiedervereinigung – Westdeutschland**
- 4. 1945 bis 1990/Wiedervereinigung – Parallelstrukturen in Ostdeutschland**

Ziel ist eine wirtschaftshistorische Aufarbeitung, die einen umfassenden Einblick in Funktion und Wirkungsweise des Ressorts im geschichtlichen Zeitablauf ermöglicht.

Folgende Punkte sollten dabei Beachtung finden:

- Behördengeschichtliche Betrachtung (Personal, Aufgaben und Einbettung ins wirtschaftspolitische Umfeld, Organisationsentwicklung, Organisationskultur),
- Wirtschaftspolitische Grundlagen, Leitbilder und wirtschaftliche Entwicklung,
- Wirtschaftspolitik im institutionellen Kräftefeld.

## IV. Aufgaben der Kommission

### 1. Aufgabenstellung

Die Kommission übernimmt die Planung und Steuerung des Projekts. Dies umfasst

- die Aufstellung eines wissenschaftlichen Konzeptes für das Forschungsprojekt,
- die Erstellung eines Kostenplans, incl. eines Vergütungssystems für die Forschungsleistung und Herausgebertätigkeit,
- die Organisation und Durchführung des Projektes in eigener Verantwortung,
- die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Der Kostenplan bedarf der Zustimmung des BMWi.

### 2. Aufwandsentschädigung für die Kommissionsmitglieder

Die Tätigkeit der Kommissionsmitglieder ist ehrenamtlich, es werden lediglich Reisekosten und Sitzungsgeld auf Grundlage der Richtlinie für die Abfindung von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

### 3. Forschungsaufträge

Nach Maßgabe der Kommission können Forschungsaufträge an fachlich ausgewiesene Wissenschaftler/innen vergeben werden. Die Forschungsaufträge können auch von Kommissionsmitgliedern durchgeführt werden. Die Verträge sind so zu gestalten, dass die Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens sichergestellt sowie die Beachtung von Urheber- und Datenschutzrechten gewährleistet sind.

## V. Finanzierung und Zeitrahmen

### 1. Zeitrahmen

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit im November 2011 auf. Das Projektende, d.h. die Veröffentlichung der Ergebnisse, ist für Ende 2015 geplant.

### 2. Finanzmittel

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung durch das Parlament sind 3,9 Mio. Euro für das Projekt „Die Geschichte des BMWi und seiner Vorgängerinstitutionen“ im BMWi-Haushalt vorgesehen. Aus diesen Mitteln sind sämtliche Kosten für die Forschungsaufträge und Herausgebertätigkeit, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und für die Öffentlichkeitsarbeit zu bestreiten. Darin eingeschlossen sind auch Reisekosten, Vervielfältigungskosten, Sitzungsgelder, Umsatzsteuer etc. und ggf. Erstattungen zur Aufrechterhaltung der Lehrverpflichtungen in den wissenschaftlichen Einrichtungen der im Forschungsprojekt tätigen Wissenschaftler.

### 3. Mittelverwaltung

Die Verwaltung der Mittel für das Projekt wird in Absprache zwischen der Kommission und dem BMWi einer Universität/ Hochschuleinrichtung übertragen. Die Mittel werden nach den maßgeblichen Bestimmungen des Sitzlandes der Universität/ Hochschuleinrichtung für die Verwendung von Drittmitteln verwaltet. Die Mittel sind vollständig und ausschließlich nach Maßgabe und zu den Zwecken der Konzeption und des Kostenplans zu bewirtschaften. Die Grundsätze der Bundeshaushaltsordnung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind einzuhalten.

### 4. Nachweise und Schlussabrechnung

Die Verwendungsnachweise und die Schlussabrechnung erfolgen durch die mit der Mittelverwaltung betraute Universität.

## VI. Projektverlauf

Die Tätigkeit der Kommission wird durch das BMWi unterstützt. Insbesondere wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Zugang zu den für die Forschung benötigten Aktenbeständen gewährt.

Die Kommission wird gebeten, dem BMWi bis zum 31.12.2011 eine Konzeption für die Durchführung des Projektes und einen Kostenplan vorzulegen.

Die Kommission legt halbjährlich einen Zwischenbericht und jährlich einen Fortschrittsbericht schriftlich vor. Darin ist der Verlauf des Projektes und die Einhaltung des Kostenplans aufzuzeigen. Der Fortschrittsbericht ist bis zum Ende des 1. Quartals vorzulegen.

Ändern sich wesentliche Umstände, die eine Erfüllung der Aufgaben und die Durchführung des Projektes durch die Kommission behindern oder gefährden, so ist das BMWi darüber unverzüglich zu informieren.

## VII. Publikation der Forschungsergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit

Die Forschungsergebnisse werden von der Kommission in einem angesehenen wissenschaftlichen Fachverlag herausgegeben. Vorgesehen ist eine Veröffentlichung in Form von vier Buchbänden. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung erfolgt in Abstimmung mit dem BMWi.

Die Kommission entscheidet alleinverantwortlich über die inhaltlichen und redaktionellen Fragen der Veröffentlichung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

Die Auswahl des Verlages obliegt der Kommission in Absprache mit dem BMWi. In Vereinbarungen mit dem Verlag stellt sie sicher, dass das BMWi in den Genuss der üblichen Autorenrechte betreffend Freixemplare und kostengünstigen Bezug zusätzlicher Exemplare kommt.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass das BMWi die Forschungsergebnisse für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann. Das gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet.

Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf das Projekt erfolgen in Absprache mit dem BMWi.

Weitere Verwertungsmöglichkeiten der Ergebnisse werden gesondert verabredet.

Berlin, den 1. November 2011

Bundesminister Dr. Philipp Rösler

Prof. Dr. Werner Abelshauser

Prof. Dr. Stefan Fisch

Dr. Dierk Hoffmann

Dr. Michael Hollmann

Prof. Dr. Carl-Ludwig Holtfrerich

Prof. Dr. Albrecht Ritschl